



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanz- und Personalausschuss Ascheffel	30.09.2019	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Ascheffel	24.10.2019	öffentlich	9.

### **Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ascheffel**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Ascheffel zum 31.12.2015 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.101,18 € ab. Gemäß § 95 n GO i.V.m. § 25 und § 26 GemHVO-Doppik wird der Überschuss im Folgejahr der Ergebnismrücklage zugeführt und umgebucht.

Die Ergebnismrücklage beträgt zum 31.12.2015 noch 15,00 % der Allgemeinen Rücklage. Nach Umbuchung des Überschusses aus dem Jahr 2015 erhöht sie sich damit zum 31.12.2016 auf 16,70 % der Allgemeinen Rücklage.

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 20.07.2017 hatte die Gemeinde Ascheffel eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aufgestellt. Auf Grundlage der verabschiedeten Eröffnungsbilanz erfolgt für die Gemeinde Ascheffel nun der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Entsprechende Informationen können der angefügten Anlage entnommen werden. Zur Orientierung möchte ich folgende Hinweise geben:

- Der Lagebericht gibt eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Inhalten.
- Erläuterungen zur Bilanz finden sich im Anhang.
- Die „Produktübersicht Ergebnisrechnung“ gibt einen komprimierten Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Produkte. Gleiches gilt für die „Produktübersicht Finanzrechnung“, aus der sich zusätzlich die investiven Auszahlungen und Einzahlungen der einzelnen Produkte überblicken lassen.
- Zusammenfassend sind abschließend die (gesamt-) Ergebnisrechnung und Finanzrechnung enthalten.

Die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen sind aufgrund des erheblichen Umfangs nicht als Anlage beigefügt. Sie stehen aber im Ratsinformationssystem vollständig zur Verfügung.

#### **Hinweis zur Höhe der Ergebnismrücklage:**

*Die Ergebnis-Rücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen und dieses in Übersichten zu dokumentieren, sobald die Ergebnismrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Lilienthal